

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 08.04.2019 im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Heilmeier Christian**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 18.03.2019 wird genehmigt.

Beschluss: **13 / 0**

Gemeinderat Ditmer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Gemeinderat Max Ditmer ist der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt 15 im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden soll. Nach kurzer Diskussion wurde über diesen Antrag abgestimmt.

Beschluss: **4 / 9**

Der Antrag von Gemeinderat Ditmer ist somit abgelehnt.

2. Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Landshut durch Deckblatt-Nr. 61 im Bereich „Hascherkeller-Erweiterung-West“

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 61 „Hascherkeller-Erweiterung-West“ der Stadt Landshut eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **13 / 0**

3. Bauleitplanverfahren der Stadt Landshut zur Änderung des Bebauungsplans „Hascherkeller-Erweiterung-West“ durch Deckblatt Nr. 03 der Stadt Landshut
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans „Hascherkeller-Erweiterung-West“ durch Deckblatt Nr. 03 der Stadt Landshut eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **13 / 0**

4. Vorstellung der Einbeziehungssatzung „Berghofen-Kapellenacker“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Geschäftsstellenleiter Christian Heilmeyer erläutert den im Vorfeld übersandten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Berghofen-Kapellenacker“. Von Seiten des Gemeinderates wird gewünscht, dass die Bebauung auf maximal ein Gebäude begrenzt wird. Die Möglichkeit einer solchen Festsetzung wird mit dem Landratsamt abgeklärt.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten die vorgelegte Planung.

Beschluss: **10 / 3**

Gemeinderat Hans Winner kommt zur Sitzung.

5. Einbeziehungssatzung „Berghofen-Kapellenacker“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Berghofen-Kapellenacker“ in der vorgelegten Fassung vom 04.04.2019 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss: **11 / 3**

Gemeinderat Robert Bayerstorfer kommt zur Sitzung.

6. Bauanträge

6.1 Errichtung eines Zaunes als Sichtschutz auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1835/4 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Moarweg 2

Ein Ehepaar aus Haunwang beantragt für die Errichtung eines Zaunes als Sichtschutz auf dem Grundstück Flur-Nr. 1835/4 der Gemarkung Haunwang, Moarweg 2 eine Baugenehmigung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Haunwang.

Der im Eingabeplan dargestellte Sichtschutz erstreckt sich über die komplette Südgrenze (ca. 19,20 m), einen Teil der Ostgrenze (ca. 16,60 m) sowie von der Ostgrenze bis zum Haus (ca. 3,50 m). Der Sichtschutz besteht aus Alu-Elementen mit braunen WPC-Elementen. Die Höhe ab dem natürlichen Gelände an der Grundstücksgrenze beträgt laut Planfertiger (WKN) und Antragsteller max. 2,00 mtr. Somit wäre das Bauvorhaben eigentlich verfahrensfrei.

Eine am 19.12.2017 durch das Landratsamt Landshut durchgeführte Baukontrolle ergab an der Grundstücksgrenze zur Flur-Nr. 1835/5 auf einer Länge von 15,60 mtr. eine Stützmauer mit Sichtschutzzaun mit einer Höhe von insgesamt 2,68 mtr. ab natürlichem Gelände.

Beim Vergleich des natürlichen Geländes aus dem Eingabeplan vom 15.06.2015 – als Grundlage des gesamten Bauvorhabens und mit dem jetzt eingereichten Eingabeplan wurde festgestellt, dass nun der süd-/östliche Grenzpunkt um 18,5 cm höher beschrieben wird. Beim süd-/westlichen Grenzpunkt beträgt die Abweichung sogar 27 cm. Für die Beurteilung des Bauvorhabens ist aus Sicht des gemeindlichen Bauamtes maßgeblich, wie das aufgemessene natürliche Gelände zum Zeitpunkt der Erstellung des Eingabeplans 2015 war. Die Korrektheit dieses Geländeverlaufes wird jedoch vom Antragsteller bezweifelt.

Die Aufforderung über den Planfertiger (WKN) an den Bauherrn den Eingabeplan aufgrund des Eingabeplans vom 15.06.2015 anzupassen, wurde vom Antragsteller abgelehnt. Die betroffenen östlichen und südlichen Nachbarn haben ihre Unterschrift (Zustimmung) zum Bauvorhaben nicht erteilt.

Da die Angelegenheit bereits seit über einem Jahr beim Landratsamt Landshut liegt, wird die Beurteilung des Sachverhaltes dem Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde überlassen.

Nachdem das gemeindliche Bauamt die Auffassung vertritt, dass der Sichtschutz höher wie 2,00 mtr. ab dem natürlichen Gelände ist und der Gemeinderat einem höheren Sichtschutz über 2,00 mtr. nicht zustimmt, wird das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Beschluss:

0 / 15

6.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 406/4 der Gemarkung Eching, Ortsteil Weixerau, Schrögerfeld 6

Zwei Brüder aus Kronwinkl beantragen für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 496/4 der Gemarkung Berghofen, Schrögerfeld 6 eine Baugenehmigung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schrögerfeld“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen vom Bebauungsplan „Schrögerfeld“ sind notwendig, um das Bauvorhaben verwirklichen zu können, die auch beantragt werden.

- Überschreitung der zulässigen Grundfläche (150 m²) um 79,88 m²
- Überschreitung der Baugrenzen bei den Stellplätzen um ca. 66 m² und beim Haus um ca. 40 m² Richtung Nordwesten zum bestehenden Mehrfamilienhaus von Herrn Straßburger
- Überschreitung der zulässigen Firsthöhe (8,50 m) um 0,25 m
- Abweichung bei der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten. Beantragt ist ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten anstatt zweier Doppelhaushälften mit je einer Wohneinheit

Eine Zustimmung zu den beantragten Befreiungen wurde bereits in den Sitzungen vom 08.10.2018 und 07.01.2019 in Aussicht gestellt. Die Überschreitung bei der Grundfläche wurde in Absprache zwischen Bauherrn und Nachbarn im Vergleich zur Bauvoranfrage um ca. 20 m² reduziert.

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Schrögerfeld“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

15 / 0

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat hat das Nachtragsangebot der Firma Streicher in Höhe von EUR 14.467,60 für die Entsorgung des teerhaltigen Asphaltts beim Neubau des Gehweges entlang der Hauptstraße und Sanierung der Hauptstraße genehmigt. Weiter wurden die Planungsarbeiten für die Erstellung einer Einbeziehungssatzung „Berghofen-Kapellenacker“ an das Büro Planteam aus Landshut vergeben. Der Auftrag für Vermessungsarbeiten für die Druckleitung von der Kläranlage Haunwang/Berghofen nach Viecht und weitere Bauwerke für die Kläranlage wurde an die Firma Karp aus Buch am Erlbach vergeben.

8. Informationen des Bürgermeisters

Wenn die Witterungsverhältnisse stabil bleiben, wird ab kommenden Montag, den 15.04. – 17.04.2019 die Verschleißschicht auf der Gemeindeverbindungsstraße LA 18 – Berghofen aufgebracht. Die Straße muss entsprechend abgesperrt werden.

Ab Montag, den 15. April wird mit den archäologischen Untersuchungen im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ begonnen.

Laut dem Bauleiter von der Firma Pfaffinger sollen die Verlegearbeiten der Gasleitung im Bereich Zusserfeldstraße und Haarpoint innerhalb von 14 Tagen nach Ostern weitergehen.

Bei der Müllsäuberungsaktion am vergangenen Wochenende haben sich viele Vereine in der Gemeinde Eching daran beteiligt. Bei der Säuberung des Erlbaches durch die Fischer des TSV Kronwinkl mussten diese feststellen, dass wegen des Gülleunfalls in Buch am Erlbach sich tote Fische im Gewässer befanden. Insgesamt waren es 310 Fische.

Mit dem Staatlichen Bauamt (Straßenbauamt) wurde wegen der Sanierung der Brücke gesprochen. Die Auf- und Abfahrten zur Brücke müssen entsprechend bestehen bleiben. Ein Kreisell ist nicht geplant. Der Auftrag zum Abriss und Aufbau der Brücke wurde auch schon vergeben. Die Arbeiten dauern vom Juli 2019 – Mai 2020. Es wird auch Vollsperrungen der Bundesstraße 11 geben. Nach der Frühjahrsdult Anfang Mai wird mit der Sanierung der Wittstraße begonnen. Wegen dem genauen Zeitplans und den geplanten Tätigkeiten wird Anfang Mai mit dem Staatlichen Bauamt Landshut ein Termin im Rathaus der Gemeinde Eching stattfinden.

Hinter dem Gewerbegebiet „GE-Hanselmühle“ soll ein Schaltheus von den Bayernwerken entstehen. Innerhalb der nächsten Tage wird abgeklärt, inwieweit hierzu eine Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes notwendig ist. In der Regel handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben.

In Rahmen eines Polizeigesprächs hat der Vorsitzende erfahren, dass geplant ist, die B11 von Landshut bis zur Autobahnauffahrt Moosburg-Nord mit Leitplanken auszustatten, sobald Bäume in einem geringeren Abstand als 7,50 m von der Fahrbahnkante stehen.

Informationen und Fragen der Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderat Baumgartner erkundigt sich, wann das Kreuz am gemeindlichen Friedhof repariert wird. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass der Schaden bekannt ist und auch behoben wird.

Gemeinderat Rosenwirth erkundigt sich nach den Bauarbeiten an der Kläranlage Haunwang. Der Vorsitzende gibt zu Protokoll, dass in einem Teil der Kläranlage die Biologie erneuert werden muss.

Gemeinderat Max Kofler fragt nach, ob im Biller-Kreisel auch noch Sträucher gepflanzt werden. Die Pflanzzeit wäre bald zu Ende. Der Vorsitzende teilt mit, dass sehr zeitnah wieder das Unkraut entfernt wird, so dass das Wappen durch die beauftragte Firma eingebaut werden kann. Max Kofler meint, dass es besser wäre Gras an zu sähen, damit alles gleichmäßig geschlossen ist, wie mehrmals im Jahr das Unkraut zu entfernen.

Gemeinderat Penker teilt mit, dass das Licht in der Fuß- u. Radwegunterführung Viecht/Eching immer noch nicht funktioniert. Der Vorsitzende lässt dies überprüfen. Weiter fragt Michael Penker nach, bis wann er vom gemeindlichen Bauhof ein Reinigungsmittel erhalten kann, damit die Graffiti-Schmierereien im Buswartehäuschen in der Weixerau entfernt werden können. Michael Penker bittet darum, das Reinigungsmittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit die Graffiti-Schmierereien bis zum Maibaumfest entfernt werden können.

Gemeinderat Ditmer fragt nach der ToDoListe, welche der Vorsitzende für eine der nächsten Sitzungen zusagt.

Gemeinderat Bayerstorfer teilt mit, dass der Zaun an der süd-/östlichen Seite des Kinderhorts beschädigt ist.

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Christian Heilmeier